

Prüfungen

IHK-Zwischenprüfung

+ Schriftlicher Prüfungsbereich

Der Prüfling soll Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen sollen, aus folgenden Gebieten lösen:

1. Herstellung, Eigenschaften und Verwendung von Arbeits-, Bauroh- und Baustoffen sowie Mischungen,
2. Probenahmen und Probeherstellung,
3. Anwendung von Labortechnik, technischen Unterlagen und Regelwerken,
4. chemische und physikalische Grundlagen, Prüfungen und Berechnungen.



Praktischer Prüfungsbereich

Der Prüfling soll drei Arbeitsaufgaben durchführen. Für diese Arbeitsaufgaben kommen insbesondere in Betracht:

1. Durchführen einer Probenahme einschließlich Herstellen einer Probe,
2. Bestimmen physikalischer Kenngrößen einer Probe,
3. Bestimmen chemischer Kenngrößen einer Probe
4. Messen und Skizzieren eines Probekörpers oder
5. Auswerten von Messergebnissen und Erstellen eines Ergebnisprotokolls.

IHK-Abschlussprüfung

+ Schriftlicher Prüfungsbereich

Baustofftechnologie

Der Prüfling soll Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen sollen aus folgenden Gebieten bearbeiten:

- a) Herstellung, Eigenschaften, Einflussfaktoren, Anforderungen und Verwendung von Arbeits-, Bauroh- und Baustoffen, Bauprodukten und Mischungen
- b) chemische und physikalische Eigenschaften und Kenngrößen.

Prüftechnik und Labortechnologie

Der Prüfling soll Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen sollen, aus folgenden Gebieten bearbeiten:

- a) Labortechnik, technische Unterlagen und Regelwerke,
- b) Prüfmethoden und Prüfgeräte,
- c) Vorbereiten, Durchführen, Berechnen und Bewerten von Messungen und Prüfungen,
- d) fachspezifische und wirtschaftliche Berechnungen.

Wirtschafts- und Sozialkunde

Der Prüfling soll Aufgaben, die die allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt betreffen, bearbeiten.

+ Praktischer Prüfungsbereich

Der Prüfling soll drei Arbeitsaufgaben durchführen und innerhalb dieser Zeit ein Fachgespräch führen, das aus mehreren Gesprächsphasen bestehen kann. Für die Aufgaben komme insbesondere in Betracht:

1. Durchführung physikalischer Prüfungen an einer Probe einschließlich Bewertung der Prüfergebnisse,
2. Durchführung chemischer Prüfungen an einer Probe einschließlich Bewertung der Prüfergebnisse,
3. Durchführung einer Probenahme sowie Vorbereiten und Herstellen einer Probe einschließlich Verfahrensanalyse,
4. rechnergestütztes Auswerten, Aufbereiten und Darstellen von Versuchsergebnissen einer Probe oder
5. Durchführung einer Rezepturberechnung und Herstellen einer Mischung.

Abschluss

+ IHK-Facharbeiterbrief

+ Mittlerer Schulabschluss